

Vereinbarung

zwischen der

Initiative „Zukunft Marienviertel“

und der

Stadt Dorsten

zur Entwicklung des ehemaligen Schulstandortes der Gerhart-Hauptmann-Realschule

Vorbemerkung

In seiner Sitzung am 19.12.2012 fasste der Rat der Stadt Dorsten den Beschluss, die städtische Gerhart-Hauptmann-Realschule zu schließen. Mit Ende des Schuljahres 2015/16 wurde der Schulbetrieb eingestellt. Zwischenzeitlich wurde der zur Bismarckstraße orientierte Gebäudeteil inklusive eines Teils der angrenzenden Freiflächen an das Caritas Bildungswerk Ahaus veräußert. Das Bildungswerk hat bereits im Juli 2017 in diesem Bereich eine Altenpflegeschule eingerichtet und den Betrieb aufgenommen. Für die verbleibenden Schulgebäude und den Sportplatz gibt es erste Ideen zur Nachfolgenutzung, diese sind jedoch noch nicht planungsrechtlich oder vertraglich konkretisiert.

Bürger und Bürgerinnen aus dem Marienviertel haben sich vor circa zwei Jahren in der Initiative „Zukunft Marienviertel“ zusammengefunden. Neben anderen Themen im Quartier ist es das Ziel der Initiative, für die Bewohner und Bewohnerinnen dieses Viertels Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung des neu zu erschließenden Geländes der ehemaligen Schule zu sichern. Angestrebt wird eine zukunftsorientierte Entwicklung und Gestaltung des Quartiers, die die Bedürfnisse der heutigen und der zukünftigen Bewohner berücksichtigt und mit dem Ortsteil „Marienviertel“ ein aufeinander abgestimmtes Siedlungsbild erzeugt. Durch Studenten sollen unter Berücksichtigung von Indikatoren, die in einer Ideenwerkstatt der Initiative am 10./11. März 2017 mit Bewohnern und Bewohnerinnen entwickelt worden sind, realisierbare städtebauliche Entwürfe erarbeitet werden. Auf diesen Ergebnissen basierend wollen Initiative und Stadt gemeinsam eine konkrete Planungsperspektive erarbeiten.

Das Gelände der ehemaligen Schule befindet sich im Eigentum der Stadt Dorsten. Aufgrund der Größe und der bisherigen Nutzung der Fläche ist es erforderlich, dass die Stadt Dorsten für eine neue nicht mehr schulisch orientierte Nutzung Planungsrecht schafft und auf Basis der Ergebnisse der studentischen Entwürfe einen Bebauungsplan aufstellt.

Die Initiative „Zukunft Marienviertel“, vertreten durch die Sprecherin der Initiative, Frau Maria Hoffrogge, und die Stadt Dorsten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Stockhoff und Herrn Technischer Beigeordneter Holger Lohse, treffen dazu folgende Vereinbarung:

1. Ziel dieser Vereinbarung

Die Stadt Dorsten (im weiteren Stadt) und die Initiative „Zukunft Marienviertel“ (im weiteren Zukunftsinitiative) vereinbaren, die weitere Entwicklung des ehemaligen Schulstandortes miteinander abzustimmen und die grundlegenden Prinzipien und Rahmenbedingungen einer Nachfolgenutzung und somit einer Bebauung gemeinsam zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für den nachfolgenden politischen Entscheidungsprozess dienen.

2. Bisherige Ergebnisse

Die Zukunftsinitiative hat in den letzten zwei Jahren 2 Ortsteilversammlungen, in denen auch Ratsmitglieder anwesend waren, durchgeführt. Anregungen und Empfehlungen aus diesen Veranstaltungen sind in den Protokollen vom 16.02.2016 und 10.11.2016 zusammengefasst.

In der nachfolgenden von der Initiative und der Stadt gemeinsam organisierten und durchgeführten Ideenwerkstatt „Zukunft Marienviertel“ am 10. und 11. März 2017 in Dorsten wurden die ersten Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Marienviertels erarbeitet. Die Ergebnisse sind in der Dokumentation „Ideenwerkstatt Zukunft Marienviertel, 10./11. März in Dorsten“ dargelegt.

3. Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des ehemaligen Schulstandortes der Gerhart-Hauptmann-Schule

In der Dokumentation zur Ideenwerkstatt wurden zu unterschiedlichen Themen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und relevante Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung des Marienviertels zusammengetragen. Diese sollen bei allen folgenden Schritten (Auslobung eines studentischen Wettbewerbes mit den hieraus sich ergebenden Ergebnissen, Erarbeitung eines Bebauungsplans, usw.) berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Ausschreibungstext gemeinsam formuliert, der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt, das Auswahlverfahren gemeinsam durchgeführt, das Preisgericht paritätisch zwischen Stadt (Verwaltung und Politik) und Zukunftsinitiative besetzt und Entscheidungen gemeinsam herbeigeführt.

Die Zukunftsinitiative wird im laufenden Prozess die Bürger fortlaufend über (Zwischen-) Ergebnisse (z.B. auch über diese Vereinbarung) informieren und Meinungsbilder einholen.

Die Vertragsparteien vereinbaren einen Zeitrahmen, der eine zeitnahe und zügige Projektrealisierung zum Ziel hat (s. Anlage 1).

Die Vorstellungen und Wünsche der Bewohner und Bewohnerinnen des Marienviertels aus der Ideenwerkstatt sind nach einem Diskussionsprozess mit der Stadt in der Anlage 2 in 8 verschiedenen Kategorien zusammengefasst, deren einzelne Indikatoren in die Ausschreibungsunterlagen einfließen werden.

4. Entscheidungsfindung

Die Verwaltung der Stadt Dorsten wird das Projekt (ggf. in Teilabschnitte), das im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten konzipiert wird, vorbereiten und in den

politischen Gremien vorstellen. Die Verwaltung wird die Positionen und Auffassungen der Zukunftsinitiative in den Gremien darstellen bzw. dafür eintreten, dass die Zukunftsinitiative dort ihre jeweiligen Vorstellungen im Rahmen der Tagesordnung vorbringen kann.

Die Zukunftsinitiative wird bei Diskussionen, Ortsteilversammlungen u. ä. die Position der Stadt darstellen und ggf. erläutern. Der Stadt wird die Möglichkeit eingeräumt, sich in den entsprechenden Gremien zu erklären.

Beide Partner bilden für die städtebauliche Realisierung eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die den gesamten Prozess begleitet und sich dafür regelmäßig trifft, austauscht und das weitere Vorgehen abstimmt.

5. Beteiligung weiterer Institutionen

Um kostengünstig innovative Konzepte für die nachhaltige Entwicklung des Marienviertels erarbeiten zu können, sollen ohne Honorar weitere Fachleute/-institutionen (z.B. Architekten, Hochschulen, StadtBauKultur NRW, andere Planer) einbezogen werden. Sowohl Stadt als auch Initiative bemühen sich, Kontakte zu Sachkundigen und potentiell Interessierten herzustellen.

Zukunftsinitiative und Stadt bemühen sich, für den gesamten Prozess Sponsoren zu finden.

Bei der Planung und Realisierung sollen Elemente des Quartiermanagements berücksichtigt werden.

6. Vertraulichkeit

Die Vertragspartner vereinbaren nach gemeinsamer Abstimmung Vertraulichkeit für besonders sensible Daten.

7. Bindung

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass diese Vereinbarung eine beiderseitige Vertrauenszusage ist und keine rechtliche Bindung hat. Sie endet, wenn Planung und Realisierung auf dem ehemaligen Schulgelände weitestgehend umgesetzt sind.

Dorsten,

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Maria Hoffrogge
Sprecherin der
Initiative „Zukunft Marienviertel“

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter
der Stadt Dorsten